

Umsatzerlöse – Mitteilung
gemäß § 3 Abs. VVDE-Umlagenbedingungswerk

Absender (VVDE-Mitglied):

Telefon-Nr.:

Ansprechpartner:

VVDE Versicherungsverband
 Deutscher Eisenbahnen VVaG
 Butzweilerhofallee 4
 50829 Köln

Fristablauf: 15. Juni 2026
(§ 3 Abs. 3 Umlagenbedingungswerk)

Zur Umlagenberechnung teilen wir in satzungsgemäßer Aufteilung mit, welche Umsatzerlöse (ohne Mehrwertsteuer) unser Unternehmen im Jahr **2025** jeweils in den dem VVDE zur Versicherung angemeldeten Tätigkeitsbereichen erzielte:

	€
A <u>Bahnbetrieb:</u>	
1. Umsatzerlöse aus Personenverkehr (Summe gem. Anlage 1) <small>(Fahrbetriebseinnahmen nach Abzug der Entgelte für das Befahren eigener und fremder Infrastrukturen sowie für das Benutzen eigener und fremder Stationen und Serviceeinrichtungen)</small>	0
2. Umsatzerlöse aus Infrastrukturbetrieb für Personenverkehr (Summe gem. Anlage 2) <small>(Einnahmen aus dem Infrastrukturbetrieb für eigenen und fremden Fahrbetrieb)</small>	0
3. Umsatzerlöse aus Güterverkehr (Summe gem. Anlage 3) <small>(Fahrbetriebseinnahmen nach Abzug der Entgelte für das Befahren eigener und fremder Infrastrukturen sowie für das Benutzen eigener und fremder Stationen und Serviceeinrichtungen)</small>	0
4. Umsatzerlöse aus Infrastrukturbetrieb für Güterverkehr (Summe gem. Anlage 4) <small>(Einnahmen aus dem Infrastrukturbetrieb für eigenen und fremden Fahrbetrieb)</small>	0
5. Umsatzerlöse aus der Betriebsführung auf fremden Gleisanschlüssen	0
	0

	€
B <u>Kraftfahrbetrieb:</u>	
1. Umsatzerlöse aus Personenverkehr (Summe gem. Anlage 5)	0
2. Umsatzerlöse aus Güterverkehr (Summe gem. Anlage 6)	0
3. Umsatzerlöse aus dem Einsatz von Kraftfahrzeugen, mit denen keine oder nur geringfügige Einnahmen erzielt werden (Summe gem. Anlage 7)	0
4. Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen, deren Risiko auf Antrag des Mitglieds in den verbandlichen Versicherungsschutz einbezogen worden ist	0
	0

Eine Bestätigung über die Richtigkeit des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters ist beigelegt.

Anlage 1

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Personenverkehr (A, Ziff. 1)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 1 i.V.m. Abs. 4a Umlagenbedingungswerk aus dem **Schiene**personenverkehr unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	<u>€</u>
1. Fahrgeldeinnahmen	
a) Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen	0
b) „Erhöhtes Beförderungsentgelt“	0
c) sog. „sonstige leistungsbezogene Erlöse“ wie	
- Ausgleich für unterlassene Tarifierhöhungen und politisch gewollte Sondertarife	0
- Nebenerträge aus Gepäckbeförderung und Postbeförderung	0
d) andere, hier nicht genannte Fahrgeldeinnahmen (bitte ggf. näher bezeichnen)	0
<hr/>	
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen	
a) Erstattungsleistungen nach Schwerbehindertenrecht	0
b) Ausgleichszahlungen für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs	0
c) Sonstige Abgeltungszahlungen	0
d) Abgeltungszahlungen für andere bevorzugte Personengruppen	0
3. verbundspezifische Ausgleichszahlungen für Mindererlöse	0
dazu gehören u.a.	
a) Durchtarifierungsverluste	
b) Harmonisierungsverluste	
c) Poolung, Spitzenausgleich u.ä. in Verbund- und Kooperationsverhältnissen	
4. Einnahmen aus sonstigen vereinbarten oder bestellten Verkehrsleistungen	0
inklusive Einnahmen aus Verkehrsverträgen mit Aufgabenträgern	
(bei so genannten "Brutto-Verkehrsverträgen" inklusive Fahrgeldeinnahmen)	
5. Einnahmen aus ergänzenden Dienstleistungen, deren Risiko auf Antrag des Mitglieds in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen worden ist	0
<u>Abzüglich</u>	
6. Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren fremdbetriebener Infrastruktur	./.
7. Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren selbst betriebener Infrastruktur	./.
(s.a. Anlage Nr. 2, Ziff. 1a) aa) und Ziff. 1b) aa)	0
Gesamtbetrag	0
(einzutragen in Rubrik A, Ziff. 1)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 1.1 – 1.5:

Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 2

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Infrastrukturbetrieb des Personenverkehrs (A, Ziff. 2)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 2 i.V.m. Abs. 4c Umlagenbedingungswerk aus dem **Infrastrukturbetrieb für Personenverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	<u>€</u>
1. a) Trassenbenutzungsentgelte	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Schienenwege (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Infrastrukturen)	0
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Schienenwege an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	0
1. b) Entgelte für die Benutzung von Stationen und Serviceeinrichtungen	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Stationen und Serviceeinrichtungen)	0
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	0
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von Bahnübergängen	
a) gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 AEG	0
b) andere, hier nicht genannte gesetzliche Ausgleichszahlungen	0
3. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Schienenwegen (<u>z.B.:</u> tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	0
4. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Stationen und Serviceeinrichtungen (<u>z.B.:</u> tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	0
5. Fiktive Umsatzerlöse (§ 3a Umlagenbedingungswerk) für ganz oder teilweise stillgelegte	
a) Schienenwege,	0
b) Stationen und Serviceeinrichtungen, für welche dem Mitglied die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes auf Antrag zugesagt wurde	0
Gesamtbetrag	0
(einzutragen in Rubrik A, Ziff. 2)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 2.1 – 2.5:

Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den WVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 3

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Güterverkehr (A, Ziff. 3)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 3 i.V.m. Abs. 4b Umlagenbedingungswerk aus dem **Schienengüterverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	<u>€</u>
1. Frachteinnahmen	
a) Erlöse aus der Beförderung von Wagenladungen, Stückgut, Expressgut etc.	0
b) Erlöse aus der Güterbeförderung zu Militärtarifen u.a.	0
c) andere, hier nicht genannte Frachteinnahmen	0
2. Fracht-Nebeneinnahmen, wozu beispielsweise Folgendes gehört:	0
a) Abfertigungsgebühren	
b) Standgelder	
c) Stellgebühren	
d) Umschlaggebühren	
e) Palettengebühren	
f) Frachtausfallentschädigungen	
g) ...	
3. Einnahmen aus Betriebsleistungen für Dritte (Fahrbetrieb)	
a) Rangierleistungen im Auftrag anderer	0
b) andere Einnahmen aus Betriebsleistungen für Dritte	0
4. Einnahmen aus sonstigen vereinbarten oder bestellten Fahrleistungen im Güterverkehr	0
5. Einnahmen aus ergänzenden Dienstleistungen, deren Risiko auf Antrag des Mitglieds in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen worden ist	0
 <u>Abzüglich</u>	
6. Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren fremdbetriebener Infrastruktur	./.
7. Aufwendungen / gezahlte Entgelte für das Befahren selbst betriebener Infrastruktur (s.a. Anlage Nr. 4, Ziff. 1a) aa) und 1b) aa)	./.
 Gesamtbetrag	 0
(einzutragen in Rubrik A, Ziff. 3)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 3.1 – 3.5:

Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 4

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: **Bahnbetrieb / Infrastrukturbetrieb des Güterverkehrs (A, Ziff. 4)**

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3a Nr. 4 i.V.m. Abs. 4c Umlagenbedingungswerk aus dem **Infrastrukturbetrieb für Güterverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. a) Trassenbenutzungsentgelte	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Schienenwege (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Infrastrukturen)	0
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Schienenwege an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	0
cc) andere, hier nicht genannte Fahrwegbenutzungsentgelte	0
1. b) Entgelte für die Benutzung von Stationen und Serviceeinrichtungen	
aa) Erlöse aus der Benutzung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen (durch Trennungsrechnung ermittelte - fiktive - Einnahmen des Mitglieds für das Benutzen eigener Stationen und Serviceeinrichtungen)	0
bb) Erlöse aus der Überlassung selbst betriebener Stationen und Serviceeinrichtungen an fremde Nutzer für deren bahnbetriebliche Zwecke	0
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von Bahnübergängen	
a) gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 3 AEG	0
b) andere, hier nicht genannte gesetzliche Ausgleichszahlungen	0
3. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Schienenwegen (<u>z.B.:</u> tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	0
4. Erlöse aus sonstigen für andere erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von selbst betriebenen Stationen und Serviceeinrichtungen (<u>z.B.:</u> tatsächliche oder vom Verband festgesetzte (fiktive) Erlöse aus der Wahrnehmung ergänzender Verkehrssicherungspflichten im Auftrag anderer)	0
5. Fiktive Umsatzerlöse (§ 3a Umlagenbedingungswerk) für ganz oder teilweise stillgelegte	
a) Schienenwege,	0
b) Stationen und Serviceeinrichtungen, für welche dem Mitglied die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes auf Antrag zugesagt wurde	0
Gesamtbetrag	0
(einzutragen in Rubrik A, Ziff. 4)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 4.1 – 4.5:

Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den VVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 5

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: Kraftfahrbetrieb / Personenverkehr (B, Ziff. 1)

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3b Nr. 1 i.V.m. Abs. 4d Umlagenbedingungswerk aus dem **Personen-Kraftverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. Erlöse aus Personenbeförderung:	
a) Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG) mit eigenen bzw. selbst eingesetzten Omnibussen (ohne Ausgleichszahlungen, die gesondert unter Ziff. 2.-3. aufzuführen sind)	0
b) Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG) mit teils selbst eingesetzten Omnibussen, teils mit beauftragten Subunternehmern (Erlöse berechnet nach der Formel gem. § 3 Abs. 4d Ziff. 2 Umlagenbedingungswerk, also unter Einbeziehung der Ausgleichszahlungen i.S.v. Ziff. 2.-3.)	0
c) Linienverkehr (§§ 42, 43 PBefG) mit beauftragten Subunternehmern (Erlöse berechnet nach der Formel gem. § 3 Abs. 4d Ziff. 2 Umlagenbedingungswerk, also unter Einbeziehung der Ausgleichszahlungen i.S.v. Ziff. 2.-3.)	0
d) Gelegenheitsverkehr (§ 46 PBefG)	0
e) sonstige Fahrgeldeinnahmen, soweit sie nicht unter a) – d) fallen	0
2. gesetzliche Ausgleichszahlungen:	
a) Ausgleichszahlungen für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs (§ 45 a PBefG)	0
b) Erstattungsleistungen wegen Schwerbehinderten-Beförderung (§§ 148, 149 SGB IX)	0
c) sonstige gesetzliche Ausgleichszahlungen (Abgeltungszahlungen für andere gesetzlich bevorzugte Personengruppen)	0
3. sonstige „Ausgleichszahlungen“:	
a) Ausgleichszahlungen für unterlassene oder niedrigere Tarifierhöhungen sowie für politisch gewollte Sondertarife	0
b) „Erhöhtes Beförderungsentgelt“	0
4. verbundspezifische „Ausgleichszahlungen“:	0
5. sonstige Umsatzerlöse:	0
Gesamtbetrag	0
(einzutragen in Rubrik B, Ziff. 1)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 5.1 – 5.5:

Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den WVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 6

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: Kraftfahrbetrieb / Güterverkehr (B, Ziff. 2)

Die Umsatzerlöse gem. § 3 Abs. 3b Nr. 2 i.V.m. Abs. 4d Umlagenbedingungswerk aus dem **Güter-Kraftverkehr** unseres Unternehmens setzen sich zusammen wie folgt:

	€
1. Frachteinnahmen	
a) Erlöse aus Güterbeförderung	0
b) andere, hier nicht genannte Frachteinnahmen (bitte ggf. näher bezeichnen)	0
<hr/>	
2. Fracht-Nebeneinnahmen, wozu beispielsweise Folgendes gehört:	0
a) Abfertigungsgebühren	
b) Standgelder	
c) Stellgebühren	
d) Umschlaggebühren	
e) Palettengebühren	
f) Frachtausfallentschädigungen	
g) ...	
3. Erlöse aus Transportleistungen, bei denen wir nicht Fracht-Vertragspartner sind	0
4. Einnahmen aus sonstigen vereinbarten oder bestellten Fahrleistungen	0
Gesamtbetrag	0
(einzutragen in Rubrik B, Ziff. 2)	

(Stempel, Datum, Unterschrift/en)

Anm. zu 6.1 – 6.4:

Erlöse aus Leistungen, deren Risiko nicht in den WVDE-Versicherungsschutz einbezogen wurde, bleiben unberücksichtigt

Anlage 7

zur Umsatzerlöse – Mitteilung für das Jahr 2025 (§ 3 Abs. 3 und 4 Umlagenbedingungswerk)

hier: Kraftfahrzeuge, aus deren Einsatz keine oder nur geringfügige Umsatzerlöse erzielt werden (§ 3 Abs. 3b, Ziff. 3 Umlagenbedingungswerk)

lfd. Nr.	Versicherungs- schein-Nummer	polizeiliches Kennzeichen	Betrag in € gem. § 3 Abs. 3b, Ziff. 3
1			0
2			0
3			0
4			0
5			0
6			0
7			0
8			0
9			0
10			0
11			0
12			0
13			0
14			0
15			0
16			0
17			0
18			0
19			0
20			0
21			0
22			0
23			0
24			0
25			0
26			0
27			0
28			0
29			0
30			0

Gesamtbetrag

(einzutragen in Rubrik B, Ziff. 3)

0
